

INFORMATION ZUM DATENSCHUTZ gem. Art. 13 DSGVO

TippTapp pre

Liebe (werdende) Eltern,

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns wichtig. Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie darüber zu informieren, zu welchem Zweck wir im Rahmen des Programms TippTapp pre Daten erheben, speichern oder weiterleiten. Der Information können Sie auch entnehmen, welche Rechte Sie in puncto Datenschutz haben.

1. Verantwortlichkeit für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Datenvereinbarung ist:

- Gesundheitsamt Bremen
v. d. d. Amtsleitung
Horner Str. 60-70
28203 Bremen

Zuständig für die interne Datenschutzkoordination des Gesundheitsamtes Bremen ist:
Allgemeine Verwaltung, Stabsstelle Recht,
E-Mail: datenschutz@gesundheitsamt.bremen.de

Der zuständige Datenschutzbeauftragte des Gesundheitsamtes Bremen ist:

- datenschutz nord GmbH
Konsul-Smidt-Straße 88
28217 Bremen
Telefon: +49 (0)421 69 66 32 0
Telefax: +49 (0)421 69 66 32 11
E-Mail: office@datenschutz-nord-gruppe.de

2. Zweck der Datenverarbeitung

a) Angebot vor Ort in den Geburtskliniken

Das TippTapp pre- Programm ist ein primärpräventives Beratungsangebot vom Gesundheitsamt Bremen für werdende Eltern und Mütter und Väter direkt nach der Geburt ihres Kindes/ ihrer Kinder in den Geburtskliniken der Gesundheit Nord gGmbH im Klinikum Bremen Mitte und im Klinikum Bremen Nord. Die Beratungen sind vertraulich, freiwillig und

kostenlos und werden von Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpfleger:innen der Sozialpädiatrischen Abteilung des Gesundheitsamtes durchgeführt.

(Werdende) Eltern haben die Möglichkeit, vor und nach der Geburt ihres Kindes/ihrer Kinder ein Gespräch mit den Berater:innen zu bekommen. Dies kann telefonisch oder persönlich erfolgen.

Die Berater:innen kommen zudem werktags auf die Wochenbettstationen und bieten persönliche Gespräche an, sind in den Sprechzeiten telefonisch erreichbar und bieten zu bestimmten Zeiten in den Räumen der Klinik offene Sprechstunden an.

Im Rahmen des Programms werden personenbezogene und besondere personenbezogene Gesundheitsdaten auf freiwilliger Basis verarbeitet. Dies sind unter anderem:

- Personendaten (Nachname, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer,
- Organisatorische Informationen (betreuende Hebamme, Geburtsvorbereitungskurs)
- Gesundheitsdaten (Anamnese, Diagnosen, errechneter Geburtstermin des Neugeborenen, Angaben zu persönlichen Hilfen der (werdenden) Eltern sowie zu Größe und Gewicht des Kindes, Entwicklungsstand des Kindes, usw.),
- ggf. bei Sprachbarrieren weitere Daten, wie z. B. Muttersprache, Nationalität, bestehende Sprachkenntnisse, um entsprechende Dolmetscher:innen zu organisieren.

b) Angebot der telefonischen Nachbetreuung

Im Rahmen des TippTapp pre- Programms bietet das Gesundheitsamt Bremen auch eine telefonische Nachbetreuung für Eltern Neugeborener an. Durch Angabe ihrer Telefonnummer werden Eltern auf ihren Wunsch hin circa einen Monat nach der Geburt ihres Kindes durch Mitarbeitende des Gesundheitsamt Bremens noch einmal angerufen und es wird sich erkundigt, wie die erste Zeit mit dem Baby für sie war und ob sie Fragen oder Sorgen haben, ggf. wird Beratung angeboten. Sollten sich Fragen ergeben, die nicht direkt beantwortet werden können, ergibt sich ggf. auch noch ein weiteres Telefonat.

Hierbei werden folgende personenbezogene Daten verarbeitet:

- Vorname, Name
- Telefonnummer
- Einwilligungserklärung der Mutter/Eltern/Sorgeberechtigten

c) Voraussetzung für Beratung

Die Verarbeitung dieser Daten ist Voraussetzung für eine Kontaktaufnahme und individuelle Beratung der (werdenden bzw. gewordenen) Mütter/Eltern. Werden die notwendigen Informationen nicht bereitgestellt, kann eine individuelle Beratung nicht in umfassendem Rahmen erfolgen.

d) Anonymisierung

Die erhobenen Daten können digital gespeichert und zu wissenschaftlichen und statistischen Zwecken in anonymisierter Form veröffentlicht werden.

Im Rahmen der telefonischen Nachbetreuung für Eltern wird ausschließlich anonymisiert dokumentiert, ob eine Nachbetreuung stattgefunden hat und ob Eltern zu einer Stelle der Frühen Hilfen vermittelt wurden bzw. ob sie über die Möglichkeit der Inanspruchnahme informiert wurden.

3. Empfänger Ihrer Daten

Die TippTapp pre Gesundheitsfachkräfte geben Ihre Daten nur dann an Dritte (andere Personen) weiter, wenn dies gesetzlich erlaubt ist, oder wenn Sie das möchten und eine Einverständniserklärung/Schweigepflichtentbindung unterschrieben haben.

Angebot vor Ort in den Geburtskliniken

Die Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpfleger:innen übermitteln Ihre Daten nur dann an Dritte, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder Sie hierin eingewilligt haben.

Empfänger:innen der personenbezogenen Daten können Angebote der Frühen Hilfen (z.B. die Familienhebammen des GAB, TippTapp Mitarbeiter:innen des GAB, usw.), das medizinische und pflegerische Personal und der Sozialdienst/ die Elternberatung der jeweiligen Geburtsklinik sein.

Angebot nach der Geburt

Die im Rahmen der telefonischen Nachbetreuung für Eltern Neugeborener angegebenen personenbezogenen Daten erhalten ausschließlich Mitarbeiter:innen des TippTapp pre-Programms des Gesundheitsamtes Bremen.

Zur besseren Beratung ist ein fachlicher Austausch mit dem Sie betreuenden medizinischen Fachpersonal in der Geburtsklinik und/oder Ihrer Sie bereits betreuenden Hebamme hilfreich. Dies kann den Austausch der personenbezogenen Daten (besonderer Kategorie) von Ihnen und Ihrem Kind umfassen.

Zur besseren Verständigung kann ein/e Dolmetscher:in von der LingaTel GmbH per Telefon zu unserem Gespräch hinzugezogen werden. Es kann sein, dass der/die Dolmetscher:in hierbei personenbezogene Daten über Sie und Ihr Kind erfährt. Wir versuchen jedoch, so wenig personenbezogene Daten wie möglich zu nennen. Der/Die Dolmetscher:in speichert die Daten nicht. Er/Sie ist zur Verschwiegenheit verpflichtet und mit den Bestimmungen zum Datenschutz vertraut gemacht worden. Mit der LingaTel GmbH haben wir einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 DSGVO geschlossen.

Stellen wir gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes fest, ist eine Übermittlung von personenbezogenen und besonderen personenbezogenen Daten (insbesondere Gesundheitsdaten) an die zuständigen Stellen (öffentliche Jugendhilfe und/oder das Jugendamt) möglich.

Ab Ende 2024/Anfang 2025 setzen wir im Rahmen der Software MikroPro Health als Auftragsverarbeiterin die Mikroprojekt GmbH ein. Die Auftragsverarbeitung erfolgt auf Grundlage eines Vertrages zur Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 DSGVO.

Anonymisiert (das heißt, man erkennt nicht, von wem die Daten sind) können Teile der Daten für Berichte und zur Evaluation weitergegeben werden an:

- die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz Bremen im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung,
- Referat 33 des Gesundheitsamtes im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung und
- die Bundesstiftung Frühe Hilfen im Land Bremen (Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, Bahnhofplatz 29, 28195 Bremen).

4. Speicherung Ihrer Daten

Zum Zweck der statistischen Auswertung und für wissenschaftliche Zwecke werden Ihre Daten lediglich in anonymisierter Form verwandt. Hierzu werden die entsprechenden Angaben aus den Fragebögen gelöscht, damit kein Personenbezug mehr besteht.

Im Übrigen werden die Fallakten mit den nicht anonymisierten Fragebögen gem. § 4 Abs. 1 der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Behörden und Einrichtungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes für drei Jahre nach dem Ende der Beratung aufbewahrt und anschließend datenschutzkonform vernichtet.

Im Rahmen der telefonischen Nachbetreuung für Eltern Neugeborener werden die hierfür gesondert gespeicherten Daten gemäß § 33 Abs. 2 S. 1 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Lande Bremen (Gesundheitsdienstgesetz – ÖGDG) im Anschluss an das stattgefundene Telefonat, spätestens aber drei Monate nach Unterschriftsdatum auf der Einwilligungserklärung, datenschutzkonform vernichtet. Sollte das Telefonat aufgrund mehrfach vergeblicher Anrufversuche durch das GAB nicht stattfinden, werden die Daten ebenfalls drei Monate nach Unterschriftsdatum datenschutzkonform vernichtet.

5. Ihre Rechte

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO) oder auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe

vorliegt, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Es besteht zudem das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegt und in den Fällen des Art. 20 DSGVO das Recht auf Datenübertragbarkeit. Sofern die Verarbeitung von Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, sind Sie nach Art. 7 DSGVO berechtigt, die Einwilligung in die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen. Bitte beachten Sie zudem, dass wir bestimmte Daten für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben trotz Ihres Widerrufs ggf. für einen bestimmten Zeitraum aufbewahren müssen (vgl. Sie hierzu „Datenlöschung“).

Widerspruchsrecht

In Fällen, in denen wir Ihre personenbezogenen Daten auf der Rechtsgrundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) oder f) DSGVO verarbeiten, haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die gegenüber Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Zu datenschutzrechtlichen Fragen und zur Geltendmachung Ihrer Betroffenenrechte wenden Sie sich bitte zunächst an:

- Gesundheitsamt Bremen
Sozialpädiatrische Abteilung
Horner Str. 60-70
28203 Bremen
E-Mail: tipptapp-pre@gesundheitsamt.bremen.de

Darüber hinaus haben Sie als betroffene Person das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann insbesondere bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat des Aufenthaltsorts oder des Arbeitsplatzes der betroffenen Person oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend gemacht werden.

Die Anschrift der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

- Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Arndtstr. 1
27570 Bremerhaven

6. Rechtliche Grundlagen

Das TippTapp pre- Angebot vor der Geburt wird auf Grundlage von §§ 2 Abs. 1 Nr. 2-5, 14 und 15 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Bremen (ÖGDG) i. V. m. § 2 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) durchgeführt.

Sie entscheiden, ob Sie unser Beratungsangebot annehmen wollen. Es ist freiwillig.

Es kann in beschränktem Umfang auch anonym erfolgen.

Wenn Sie eine personenbezogene Beratung einschließlich des telefonischen Betreuungsangebotes wünschen, ist Rechtsgrundlage der Erhebung der personenbezogenen Daten Ihre Einwilligung. In diesem Zusammenhang ist Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Ihnen bzw. von Ihrem Kind (hier insbesondere der Personendaten (Nachname, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Postleitzahl, Telefonnummer) Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO i. V. m. §§ 14, 15 ÖGDG.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der besonderen personenbezogenen Daten von Ihnen bzw. von Ihrem Kind ist Art. 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO i. V. m. §§ 14, 15 ÖGDG.

Der fachliche Austausch über personenbezogene und besondere personenbezogene Daten von Ihnen und Ihrem Kind mit dem Sie betreuenden medizinischen Personal in der Geburtsklinik, Ihrer Sie bereits betreuenden Hebamme erfolgt auf Grundlage Ihrer schriftlichen Einwilligung und Schweigepflichtentbindung nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB). Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen und besonderen personenbezogenen Daten von Ihnen und Ihrem Kind sind hier Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) und Art. 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO i. V. m. §§ 14, 15 ÖGDG.

Rechtsgrundlage zur Hinzuziehung eines Dolmetschers/einer Dolmetscherin von LingaTel GmbH zum Beratungsgespräch sowie zur Besprechung (besonderer) personenbezogener Daten von Ihnen oder Ihrem Kind vor ihm/ihr sind Ihre schriftliche Einwilligung und Schweigepflichtentbindung nach § 203 StGB.

Rechtsgrundlage zur Übermittlung an die zuständigen Stellen bei der Feststellung gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen ist Art. 9 Abs. 2 lit. h) DSGVO i. V. m. § 4 KKG. Die Daten werden gemäß § 4 der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Behörden und Einrichtungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes für die Dauer von drei Jahren gespeichert.

gez.

Ihr Gesundheitsamt Bremen